



Hausordnung

- **Die Rücksicht der Gäste untereinander verpflichtet diese u. a. zu folgendem:**
 - Vermeidung von Lärm und störenden Geräuschen
 - Beaufsichtigung der Kinder, weil sich u.a. auf dem Gelände verschiedene Tiere befinden
 - Ordnungsgemäße Beseitigung von Abfällen - Die Mülltrennung ist zu beachten
- **Denkmalschutz**
 - Die Mühle und weitere Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Aus diesem Grund ist offenes Feuer (z.B. Lagerfeuer, Grillen, Fackeln) sowie an Silvester das Anzünden von pyrotechnischen Artikeln strikt verboten. Ausnahmen für Silvester können mit dem Eigentümer abgesprochen werden.
- **Tiere**
 - Auf dem Muehlenhof Nesse sind Tiere willkommen. Die Aufsichtspflicht für die Tiere haben die jeweiligen Besitzer, die auch die Haftung für Schäden jeglicher Art übernehmen. Hunde können im abgesperrten Gehege freilaufen. Die „großen Geschäfte“ sind umgehend in den dafür bereitstehenden Behälter zu entsorgen. Wir setzen eine gültige Haftpflichtversicherung für das Tier voraus. Tiere sind in Betten oder auf den Sofas verboten!
- **PKW Stellplatz**
 - Der PKW Stellplatz ist über die Straße „Helmer Weg“ zu erreichen. Auf dieser Fläche kann der Gast seinen PKW für die Dauer des Aufenthalts abstellen. Dabei ist zu beachten, daß das Abstellen des Fahrzeugs keine Behinderung für andere darstellt. Jeder sollte zu jederzeit sein Fahrzeug ohne Behinderung abstellen oder mit seinem Fahrzeug wegfahren können.
- **Verursachte Schäden**
 - Alle Schäden sind unverzüglich dem Eigentümer oder dessen Bevollmächtigten zu melden. Jeder Gast haftet für die von ihm verursachten Schäden.
- **Mülltrennung**
 - Die Mülltrennung ist einzuhalten. Entsprechende Behälter sind in der Wohnung bzw. auf dem Grundstück vorhanden. Weitere Informationen stehen in der Infomappe, die in der Ferienwohnung liegt oder sprechen Sie uns direkt an. Die Mülltonnen stehen im Flur von Haus gegenüber der Mühle (an der Scheune grüne Tür).
- **Anzahl Personen pro Wohnung**
 - Für jede Wohnung ist eine maximale Anzahl an Personen festgelegt, die **OHNE** Zustimmung des Eigentümers zwingend eingehalten werden muss. Sollten Sie sich unsicher sein, so fragen Sie uns gern.
- **Nutzung der Betten**
 - Die Nutzung der Betten **OHNE** Bettwäsche ist untersagt. Die Eltern achten darauf, dass die Kinder keine künstlerischen Malversuche auf der Bettwäsche, Teppiche, Tapeten oder anderen Gegenständen der Wohnung vornehmen. Evtl. Schäden werden berechnet.
- **Nutzung der Fenster**
 - Die Fenster sind bei Abwesenheit oder in der Nacht stets in einer verriegelten/gesicherten Position zu halten. Nur so kann ein plötzlicher Wetterumschwung keinen großen Schaden anrichten.



www.Muehlenhof-Nesse.de



➤ **Ausstattung**

- Die FeWo ist mit den grundlegenden Dingen für Wohnzimmer, Küche, Bad und Schlafzimmer ausgestattet. Sollte während des Aufenthalts ein Gegenstand beschädigt oder kaputt gehen, so hat der Gast diesen Gegenstand zu ersetzen oder die Kosten der Ersetzung zu tragen.

➤ **Abreisetag**

- Am Abreisetag ist die FeWo in einem besenreinen Zustand (gefegt) zu übergeben. Das Geschirr und Besteck sind sauber gespült in die Schränke zustellen. Sollte unsauberes Geschirr, Essensreste wie Lutscher, Kekse, Bonbons usw. in der FeWo gefunden werden, so wird die jeweilige Reinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt. Sollten Gegenstände in der FeWo nach der Abreise fehlen oder defekt sein, so wird dieser Verlust/Schaden von der Kautions in Abzug gebracht. Reist der Gast **OHNE** Abnahme der FeWo ab, stimmt er automatisch der Übernahme der evtl. anfallenden Kosten, die laut Gebührenliste fällig sind, zu.

➤ **Mängel**

- Wir sind stets bemüht Ihnen einen angenehmen Urlaub zu bereiten. Sollten Sie dennoch Mängel entdecken, so zeigen Sie uns diese, damit wir die Möglichkeit der Beurteilung bzw. Einschätzung haben, unverzüglich an. Mängel die beseitigt wurden **bevor** wir in Kenntnis gesetzt werden oder erst bei Abreise/nach der Abreise mitgeteilt werden, müssen wir ablehnen.

Wir bitten um Verständnis, daß bei Missachtung der obigen Hausregeln oder (mutwilliger) Beschädigung eine entsprechende Gebühr erhoben werden muss. Die Aufstellung der Kosten ist auf Verlangen einsehbar. Es gilt die jeweils aktuelle Hausordnung. Die Person, die die Ferienwohnung gebucht hat, ist Gesamtschuldner für aller Bewohner der jeweiligen Ferienwohnung verantwortlich.